



Aus- und Weiterbildungs- veranstaltung

*für Obfrauen und Obmänner,
Jagdleiter/-innen und
Jagdaufseher/-innen*

24. Juni 2017
Campus Sursee

Begrüssung und Ziele

Begrüssung: durch den Sektionspräsidenten
durch die Jagdverwaltung

Motto: voneinander profitieren

Ziele: Austausch pflegen, Rollenverständnis
fördern und informieren ... zugunsten der
Luzerner Jagd

Parallel: *Help desk* Jagdportal für Fragen zur
online-Eingabe

Mitwirkende

Sektionspräsidenten RJL

Dienststellenleiter lawa

Begrüssung

Peter Ulmann, Jagdverwalter

Philipp Amrein, Fachleiter Jagd & Fischerei

Daniel Schmid, Wildhüter

Christian Hüsler, Wildhüter

Fachteil

Petra Herzog, Sachbearbeiterin lawa

Markus Müller, Leiter QM und Infosysteme lawa

help
desk

Thomas Küng, Fischereiaufseher

Protokoll

Vorbemerkung

Die Ausführungen erfolgen im Bewusstsein, dass Jagdgesetz und Jagdverordnung keine Aussagen zu Obmann/Obfrau und Jagdleiter/-in machen. Nur die Funktion des Jagdaufsehers / der Jagdaufseherin hat konkrete Rechtsgrundlagen.

Die nachfolgenden Aussagen bezüglich Obleuten und Jagdleitungen stützen sich auf die Rollen- und Funktionsbeschreibungen gem. Gesellschaftsvertrag.

Kurz-Charakterisierung der Organe Obmann*, Jagdleiter* und Jagdaufseher*

Obmann	Ansprech- und Rechenschaftsperson gegenüber Behörden, <i>primus inter pares</i>
Jagdleiter	Verantwortlicher für Sicherheit und geordneten Jagdbetrieb /-ausübung
Jagdaufseher	gesetzestreu, unparteiisch, unabhängig, Advokat der Geschöpfe und der Natur

*aus Platzgründen wird nur die männliche Form verwendet

Jagdaufsicht

Jagdaufseher gesetzestreu, unparteiisch, unabhängig
Advokat der Geschöpfe und der Natur

Gesellschaftsvertrag

Rechte und Pflichten aus Gesetz und Verordnung
allenfalls ergänzt durch Pflichtenheft

Gesetzlicher Rahmen

Die Funktion des Jagdaufsehers ist im Jagdgesetz geregelt:

- muss Schweizer Bürger sein und einen Jahresjagdpass besitzen (§ 37 JG)
- Organ der Jagdaufsicht / Gehilfe der Jagdpächter (§ 34 JG)



Gesetzlicher Rahmen

- jedes Revier muss mind. 1 privaten Jagdaufseher haben (§ 29 JV)
- jeder Jagdpächter hat Jagdaufsichtsfunktion (§ 33 JG)
- muss seinen Pflichten nachkommen und tauglich sein (§ 34 Abs. JV)

Jagdaufsicht Befugnisse

- Jagdaufsichtsorgane können die Jagdaufsicht zu jeder Tages- und Nachtzeit an 365/366 Tagen ausüben
- dürfen dabei - sofern erforderlich und notwendig zur Abwehr unmittelbarer Gefahr - von Waffe und/oder Hund Gebrauch machen (§ 31 Abs. 2 JV)

Stellung, Rechte und Pflichten der Jagdaufseher/ -innen

- Der Jagdaufseher ist allerdings explizit vom Gesetz her verpflichtet (§ 31 JV), Verletzungen jagdlicher Vorschriften der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Das Gesetz berechtigt den Jagdaufseher gleichzeitig auch alle Massnahmen zu ergreifen, um den Tatbestand und den Täter festzustellen und allf. Massnahmen zur Abwehr weiterer Schäden zu ergreifen.

Stellung, Rechte und Pflichten der Jagdaufseher/ -innen

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Schon - u. Jagdzeiten, Korrektheit getätigter Abschüsse, die Verwendung zulässiger Munition, etc.)

Stellung, Rechte und Pflichten der Jagdaufseher/ -innen

- Wie gehe ich gesellschaftsintern mit Widerhandlungen um?
- Wichtig ist, eine klare Linie zu verfolgen, hinsichtlich Gleichbehandlung (Pächter, Jagdkameraden, Gästen etc.) und Sanktionsform (Verwarnung, Verweis, schriftlich festhalten, Anzeige), je nach Ereignis.
- Der Jagdaufseher kann sich bei Nichtanzeige einer Widerhandlung selbst strafbar machen (Art. 305 StGB, Begünstigung).

Jagdleitung

Jagdleiter

Verantwortlicher für Sicherheit und geordneten Jagdbetrieb /-ausübung

Gesellschaftsvertrag

- Dem Jagdleiter untersteht Jagdbetrieb und Jagdaufsicht
- Führt die Jagdstatistik
- Verantwortung für Verwertung Wildbret bei Gesellschaftsjagd

Info-Thema Wildbrethygiene

- Im Thema Wildbrethygiene ist der Begriff und die Funktion der sog. fachkundigen Person von zentraler Bedeutung.
- Es besteht eine Übergangslösung:
Personen mit einer bis zum April 2018 gemachten Jagdausbildung werden **bis** letztens am **30.04.2021** als **fachkundige** Personen anerkannt.

...und ab dem 01.05.2021

- **Wildbrethygienekurs**

Kurs für die Untersuchung des Wildkörpers muss von fachkundigen Personen vorgewiesen werden können.

- *Es wird national und kantonal angestrebt und mit den Veterinärbehörden diskutiert, dass künftig*
 - *der Kurs im Jagdlehrgang integriert gemacht wird,*
 - *bereits gemachte Kurse unbefristet anerkannt werden*
 - *bestandene Jäger weiterhin als kundig gelten*

Rückverfolgbarkeit bei Verkauf

- Rückverfolgbarkeit jedes erlegten Stück Wildes, welches in den Handel kommt, muss bereits heute gewährleistet sein.
- Ursprungs- oder Begleitschein und Markierung des Wildes sind Pflicht.



Rückverfolgbarkeit

Im Lead und Verantwortlich für die Umsetzung sind die Jagdgesellschaften und RJL. Jagdverwaltung würde kantonal einheitliche Lösung bevorzugen und Umsetzung unterstützen.



Muster JagdSchweiz

Begleitschein Wild

JAGD-SCHWEIZ
CHASSE-VALE
CACCIATORI
CATSCHEVA
www.jagd.ch

Jäger/in (Erleger)

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Erlegedatum Zeit

Revier/Gebiet

Ort

Wildart:

<input type="checkbox"/>	Rotwild	Geschlecht:	m / w	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Gamswild	Alter:	ca. Jahre	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Rehwild	Gewicht:	m. Haupt kg	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Wildschwein		o. Haupt	<input type="text"/>

Jagdart:

<input type="checkbox"/>	Ansitz	Munition	Kugel	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bewegung		Schrot	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Pirsch			

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

- vor dem Erlegen beim oben bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet worden sind
- der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich gebracht hat

Ort Datum

Unterschrift des Erlegers/Erlegerin:

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die darauf schliessen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte

oder

der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer alltäglichen Abgaben als Lebensmittel einer amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen ist

Ort Datum

Unterschrift der fachkundigen Person:

Info-Thema Sicherheit

- Gemäss Gesellschaftsvertrag und Vereinsstatuten von RJL obliegt die gesamte **Verantwortung** über den **Jagdbetrieb** und die **Jagdaufsicht** dem **Jagdleiter!**
- Jäger tragen **Mitverantwortung** gegenüber Kameraden aber auch gegenüber dem Jagdleiter!

Einfordern der Sechserregel

Basislehrmittel, Seite 227



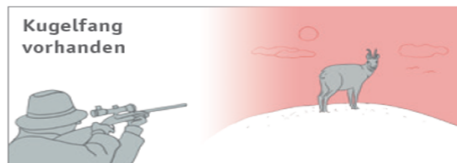
Ist das Tier vom Gesetz her erlegbar?



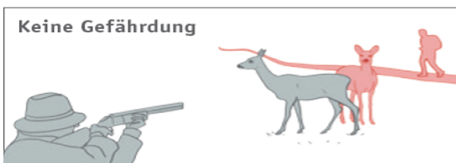
Stimmt die Schussdistanz?
Steht das Wild schussgerecht (Trefferlage)?



Hat mein Geschoss freie Flugbahn?



Habe ich einen geeigneten Kugelfang hinter dem Tier?



Gefährde ich ausser dem Wild, das ich zu erlegen beabsichtige, niemanden und nichts?

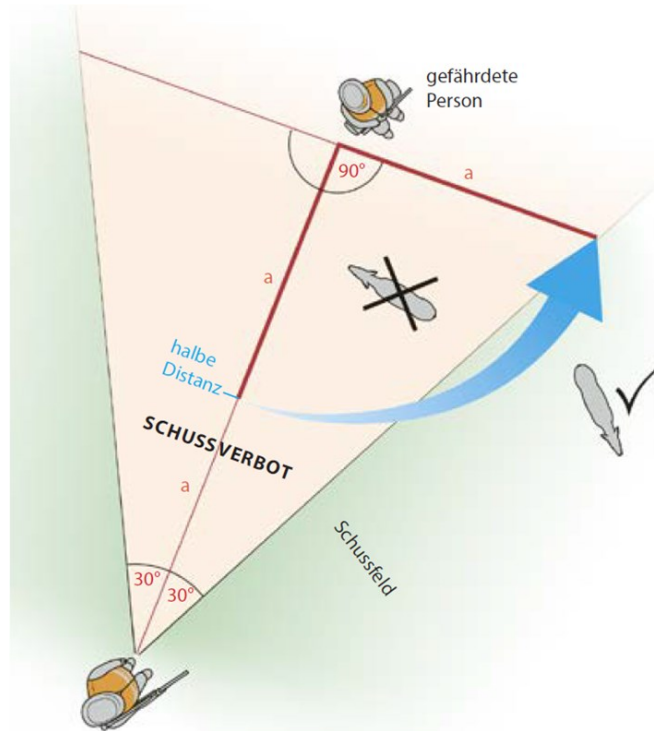


Kann ich das Wild nach dem Erlegen bergen?

Vor jeder Schussabgabe sind die 6 Aspekte der Sechserregel durchzugehen und müssen positiv beantwortet werden können - alles andere ist grobfahrlässig.

Einfordern Einhaltung Sicherheitswinkel

Basislehrmittel, Seite 222



Was im Basislehrmittel steht, gilt als das Grundlegende, das alle Jagd ausübenden wissen müssen.

Info-Thema Luchsmonitoring

Um kompetent und detailliert über die Luchsvorkommen und die daraus resultierenden Konsequenzen diskutieren zu können, ist die Dokumentation von mindestens drei Datensätzen unverzichtbar:

- Luchsdichte im Kompartiment: über KORA-Monitoring
- Flächige Verbreitung im Kanton: Dokumentation nötig
- Nachweis der Reproduktion: Dokumentation nötig

Dokumentation Luchs

Entwurf Protokoll

Monitoring Luchsverbreitung und -reproduktion Kanton Luzern



Bild-Kennzeichnung	CDY_0106
Jagdrevier	Jagdbann Tannhorn
Datum, Zeit Bild	06. Februar 2014, 01:34
Koordinaten Falle	640'161 / 183'118
Flurname Fallen-Stao	Chüblisbühl
Blickrichtung Falle	Süden
Gerät Marke, Typ	Cuddleback, Capture

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigen

Fallenbetreiber/-in

Jagdleiter/-in

Datum

Vis.

Vis.

Vorname Name

Vorname Name

Nachweise zur Dokumentation der Verbreitung und der Reproduktion werden nur anerkannt, wenn diese gewisse Qualität aufweisen. Ein Fotonachweis wird künftig einem Standardprotokoll entsprechen müssen, sonst kann er nicht gezählt werden. Das Protokoll wird mit RJL diskutiert.

Grundsätzliche Anliegen im Kontext Luchs, Wolf und Bär

- Risse kritischer begutachten
- Verdächtige Kadaver wenn möglich liegen lassen
- Wildhüter umgehend telefonisch kontaktieren
- Vorgehen gemeinsam absprechen
- ev. Fotofalle einrichten mit Standortidentifikation

Daten- und Persönlichkeitsschutz beim Wildtierkamera-Einsatz beachten.
Fallen so ausrichten, dass nicht Personen abgebildet werden, ansonsten
kennzeichnen, dass Wildtierkamera im Einsatz ist.

Info-Thema Zuständigkeit Wildhüter

Christian Hüsler

- Seetal
- Hinterland
- Pilatus, links vom Emme-Ufer
- Banngebiet Stadt LU
- Horw-Biregg

Heidi Vogler

- WZVV Wauwilermoos

Daniel Schmid

- Entlebuch
- Pilatus, rechts vom Emme-Ufer
- Rigi
- Eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn

Obmann/-frau

Obmann

Ansprech- und Rechenschaftsperson gegenüber Behörden, *primus inter pares*

Gesellschaftsvertrag

- Obmann leitet interne Angelegenheiten der JG
- Bevollmächtigter Vertreter gegen aussen
- Verkehr mit den Behörden

Aufruf an Obleute

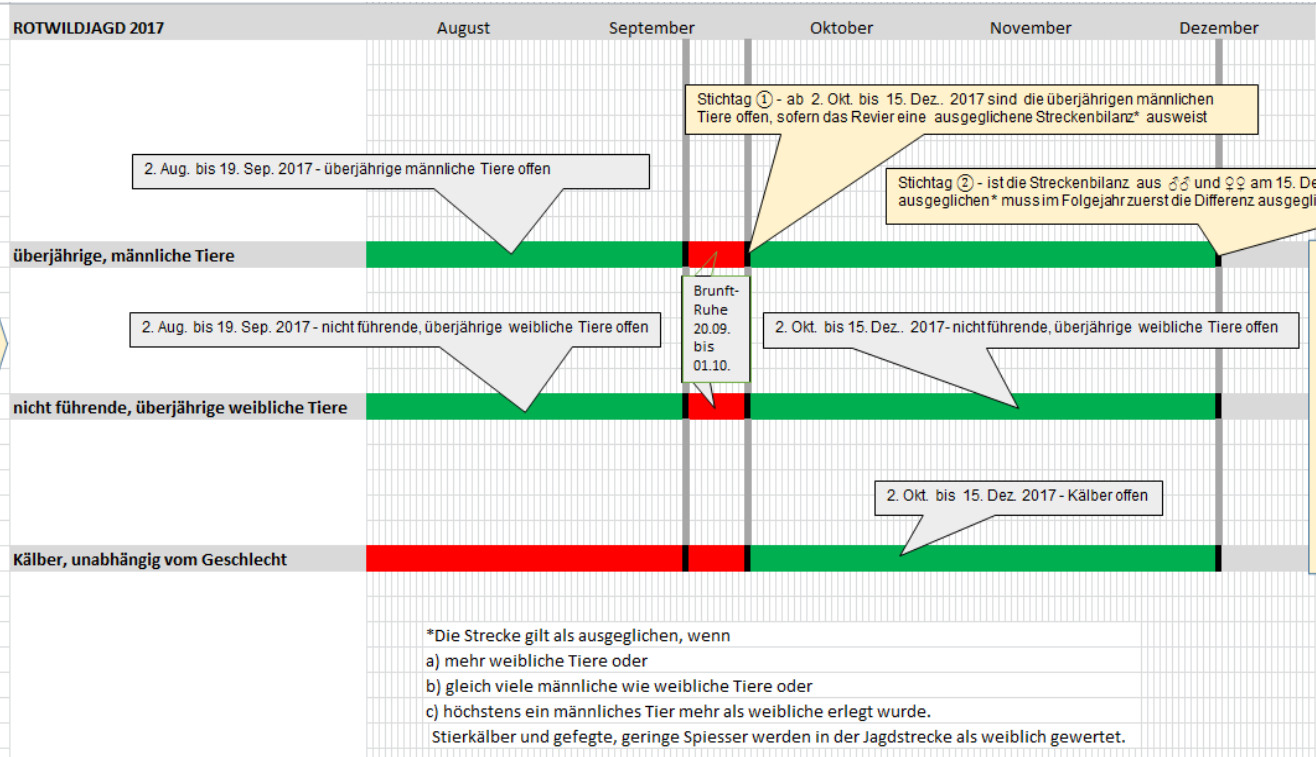
- Schreiben der Jagdverwaltung sorgfältig lesen
- Termine einhalten
- Konsequente Informationsweitergabe an Mitpächter und Gäste
- Newsletter Jagd als Informationsquelle nutzen
- Kritik und Verbesserungsvorschläge bei Jagdverwaltung einbringen

Jagdbetriebsvorschriften 2017/18

publiziert im Kantonsblatt vom 24.06.2017

START ROTWILD-JAGD 2017

Reviere, die 2016 keine ausgeglichene Streckenbilanz erzielen konnten, gleichen erst die Differenz des Vorjahres aus, bevor die Modalitäten 2017 zum tragen kommen.



ROTWILDJAGD 2018

Im Folgejahr startet die Rotwildjagd mit einer Streckenbilanz ♂0:♀0 neu, wenn das Jagdrevier im Vorjahr eine ausgeglichene Streckenbilanz* erreicht hat. Ansonsten muss erst die Differenz aus dem Vorjahr ausgeglichen werden, bevor überjähriqe männliche Tiere wieder bejagt werden dürfen und die Streckenbilanz neu startet.

Jagdbetriebsvorschriften 2017/18

- Abschussziel \geq 130 Stück Rotwild
- Jagdleiter kennt Stand Strecke tagesaktuell
- Deklaration Stück (Alter, Geschlecht, Status etc.)
muss stimmen und überprüfbar sein
- neu auch Basthirsche jagdbar ab Jagdbeginn
- ausgeglichene Bilanz m/w kann auch gemeinsam
mit Nachbarrevieren erreicht werden

Vielen Dank für das Interesse ...



... und ein kräftiges Weidmannsheil